

PROJEKTAUSSCHREIBUNG 2022

Förderung von Projekten im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben!“-
Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.- in Herne

aus dem Aktions- und Initiativfond.

Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“-Demokratie fördern. Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen.- zielt darauf ab, demokratisches Verhalten, ziviles Engagement und den Einsatz für Vielfalt und Toleranz zu fördern.

Mit der Teilnahme am Bundesprogramm der Stadt Herne im Rahmen von lokalen „Partnerschaften für Demokratie“ können in Herne Maßnahmen und Projekte zur Förderung von Demokratie und Vielfalt umgesetzt werden.

- **Demokratieförderung**
Im Handlungsfeld Demokratieförderung wird das Ziel verfolgt, demokratische Teilhabe und zivilgesellschaftliche Konfliktregulierung zu stärken.
- **Vielfaltgestaltung**
Im Handlungsfeld Vielfaltgestaltung sollen Projekte das Verständnis für die Selbstverständlichkeit von Vielfalt und Respekt, die Anerkennung von Diversität und die Arbeit gegen Ideologien der Ungleichwertigkeit fördern.
- **Extremismusprävention**
Im Handlungsfeld Extremismusprävention werden die zentralen Formen ideologischer Radikalisierung bearbeitet: Rechtsextremismus, islamistischer Extremismus und linker Extremismus.

Aus dem Aktions- und Initiativfonds stehen im Jahr 2022 **35.000 Euro** zur Verfügung. 2022 werden vorrangig Projekte und Maßnahmen zu folgenden Themen gefördert:

- Vorurteile/Diskriminierung
- LGBTIQ
- Rassismus gegen Sinti*zze und Rom*nja
- Landtagswahlen NRW
- Kinderrechte

Anträge, die andere thematische Schwerpunkte setzen, können nur berücksichtigt werden, wenn Sie in Ihrem Antrag deutlich einen außerordentlichen aktuellen gesellschaftlichen /politischen Bezug/Bedarf darstellen können.

Aus dem Jugendfonds stehen im Jahr 2022 **7.000 Euro** zur Verfügung. Es werden Projekte und Maßnahmen gefördert, die mit und für Kindern und Jugendliche (bis maximal 27 Jahren) durchgeführt werden.

Fördervoraussetzungen:

Förderfähig sind juristische Personen des privaten Rechts und deren Zusammenschlüsse, die gemeinnützig i.S.d. §§ 51 ff. Abgabenordnung (AO) sind bzw. ersatzweise, bis zur Erlangung der Gemeinnützigkeit nach §§ 51 ff. AO den Nachweis der Stellung eines erfolgsversprechenden Antrags auf Anerkennung der Gemeinnützigkeit führen.

Förderart und -höhe:

Projektanträge sind möglich für Einzelmaßnahmen, Veranstaltungen sowie Aktionen. Projekte in Kooperation werden besonders berücksichtigt.

Antragsfrist und Förderzeitraum:

Projektanträge müssen **mindestens 2 Monate** vor geplantem Projektstart bei der Koordinierungs- und Fachstelle eingehen.

Der Förderzeitraum gilt ab Bewilligungsbescheid bis spätestens zum **30.11.2022!**

Antragsformular:

Die Antragsunterlagen können sie per Email (franz@ifak-bochum.de) von der externen Koordinierungs- und Fachstelle erhalten.

Zur fachlichen Beratung und Unterstützung im Antragsverfahren steht Ihnen die externe Koordinierungs- und Fachstelle telefonisch, per email und gerne im persönlichen Gespräch zur Verfügung:

IFAK e.V. – Verein für multikulturelle Kinder- und Jugendhilfe – Migrationsarbeit
Elena Franz
Hauptstr. 241, 44649 Herne
Mobil: 0152/54518906

Postanschrift:

IFAK e.V.
Engelsburger Str. 168
44793 Bochum

Email: franz@ifak-bochum.de

Ihre rechtsverbindlich unterschriebenen Anträge richten Sie bitte per Email (franz@ifak-bochum.de) oder postalisch an:

IFAK e.V.
Elena Franz
Engelsburger Str. 168
44793 Bochum

Es gilt das Eingangsdatum per Email bzw. der Posteingangsstempel. Die Entscheidung über die zu fördernden Projekte in 2022 trifft der Begleitausschuss (Aktions- und Initiativfonds) bzw. das Jugendforum (Jugendfonds). *Es ergeht ein schriftlicher Bewilligungs-/Ablehnungsbescheid innerhalb von 14 Tagen nach Sitzung des jeweiligen Ausschusses.*